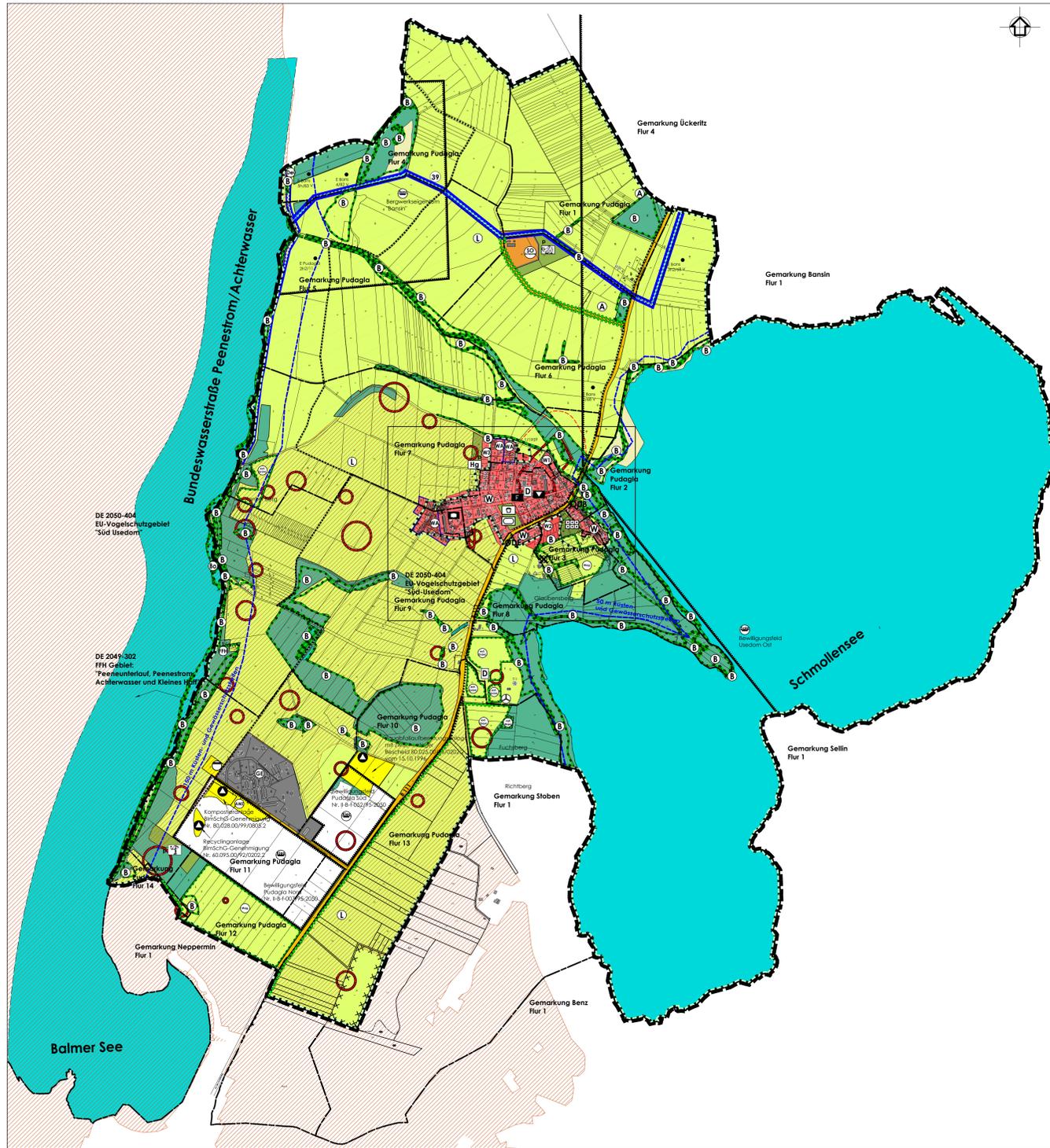


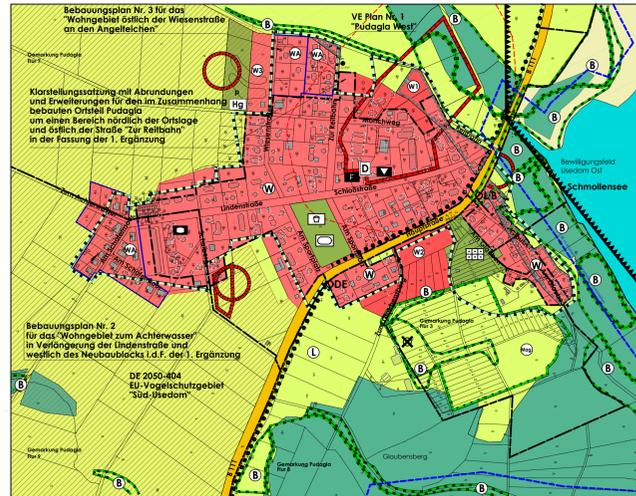
Flächennutzungsplan der Gemeinde Pudagla

Landkreis Vorpommern - Greifswald

PLANZEICHNUNG TEIL (A)
M.: 1 : 10 000



AUSZUG PLANZEICHNUNG FÜR DEN ORTSTEIL PUDAGLA
M.: 1 : 5000



ZEICHENERKLÄRUNG

gem. PlanZV

Art der baulichen Nutzung	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB L.V. m. §§ 1 - 11	BauNVO
Wohnbauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 1	BauNVO
Wohnbauflächen 1 bis 3	§ 1 Abs. 1 Nr. 1	BauNVO
Allgemeine Wohngebiete	§ 4	BauNVO
Gewerbegebiet	§ 8	BauNVO
Sonstiges Sondergebiet: Scheunhof am Schmollensee	§ 11 Abs. 2	BauNVO

Räumen für den Gemeinbedarf	§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
Einrichtungen und Anlagen: ohne Flächen signatur:	
Feuerwehr	§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
Kindertagesstätte	

Räumen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsachsen	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
überörtliche Hauptverkehrsflächen (B 1111)	
Regional bedeutsames Radwegenetz	

Räumen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abfälligkeiten	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
Zweckbestimmung:	
Recyclinganlage/Abfallaufbereitungsanlage	Kläranlage
Abfallwirtschaftszentrum Usedom (Remonds)	

Grünflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
Grünflächen	
Zweckbestimmung:	
P privat	ö öffentlich
Dauerkleingärten	Strassenform
Spielfeld	Sportplatz
Tierhaltung und Bauerngärten	Hausgärten

Wasserflächen und Räumen für die Wasserversorgung, Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
Wasserflächen	
Umgrenzung von Räumen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses	
Landesküstenschutzdeich	Graben 39

Räumen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen	§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB
Räumen für die Abgrabung oder für die Gewinnung von Bodenschätzen	
Zweckbestimmung:	
Kiesabbau	Bewältigungsfeld Usedom Ost (Schieferwäme)
Bergwerkseigentum "Bansin"	

Räumen für die Landwirtschaft und Wald	§ 5 Abs. 2 Nr. 9 a) b) BauGB
Räumen für die Landwirtschaft	
Räumen für Wald	
Aufzucht	

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Räumen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
Umgrenzung von Räumen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	
Zweckbestimmung:	
Entwicklung von Magazinen und Treckerasenvegetationen	extensives Grünland

Regelungen für den Denkmalschutz	§ 5 Abs. 4 BauGB
Bodendenkmale	
Bodendenkmale mit 100 m Pufferzone, bei denen eine Überbauung oder bei denen Nutzungsänderung, auch der Umgebung, unzulässig ist.	
Baudenkmal	

Sonstige Planzeichen	
Umgrenzung der Räumen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind	§ 5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB
Konversionsfläche (ehemalige militärische Liegenschaft)	§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB
Altlastverdachtsfläche (ohne Flächen signatur)	§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes	

Darstellungen ohne Namcharakter	
Fluglinien	Flurstücksgrenzen
Geltungsbereich der Innenbereichsplanung	Flurstücksbezeichnungen
Gebäude Übernahmen aus: GeoKass-DE/M-V 2017	Haupt- und Nebengebäude
Schlaglöcher	Gewässer II. Ordnung (Graben 39)
Geltungsbereiche der Bebauungspläne	
Bohrungen	geologische Kartierungsbohrung Kd Pudagla I/1959
Bohrboreschichtung Bergwerkseigentum "Bansin"	
Antennenortungsstandort	Bootsanlegestelle
Ortsdurchfahrt B 111 (Beginn und Ende)	

Nachrichtliche Übernahmen	
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	§ 5 Abs. 4 BauGB
Landschaftsschutzgebiet	
Gesetzlich geschützte Biotope	§ 20 NatSchAG M-V
DE 2049-302 FFH-Gebiet: "Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff"	
DE 2050-404 EU-Vogelschutzgebiet "Süd-Usedom"	
Alleen/Baumweihen	§ 19 NatSchAG M-V

Regelungen zum Gewässerschutz gemäß LNatG M-V	
50 m und 150 m Küsten- und Gewässerschutzstreifen	§ 5 Abs. 4 BauGB
Überflutunggefährdete Bereiche (Risikogebiet außerhalb von Überschwemmungsgebieten)	§ 5 Abs. 4 a) BauGB

Darstellungen außerhalb des Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes	
Wasserflächen	
DE 2050-404 EU-Vogelschutzgebiet "Süd-Usedom"	

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Beschluss zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes wurde durch die Gemeindevertretung Pudagla am 20.06.2017 gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Veröffentlichung im "Usedomer Amtsblatt" am 28.07.2017 und im Internet unter der Adresse <http://www.amtsblattdom.de> und dort unter dem Link „Bekanntmachungen“, Gemeinde Pudagla.

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 7 Abs. 1 LPlG M-V beteiligt worden.

3. Die Gemeindevertretung Pudagla hat am 18.03.2019 den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pudagla mit Planung und Begründung beschlossen und zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB und zur Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

4. Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pudagla, bestehend aus der Planung und Begründung sowie der Checkliste für die Umweltprüfung hat in der Zeit vom 06.05.2019 bis zum 14.06.2019 während folgender Zeiten:

montags, mittwochs und donnerstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
dienstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr und freitags

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungzeit von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pudagla unberücksichtigt bleiben können, durch Veröffentlichung im "Usedomer Amtsblatt" am 17.04.2019 und im Internet unter der Adresse <http://www.amtsblattdom.de> und dort unter dem Link „Bekanntmachungen“, Gemeinde Pudagla, ortsüblich bekannt gemacht worden.

5. Die von der Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pudagla betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 18.04.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

6. Die Gemeindevertretung Pudagla hat die dem Vorentwurf der Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pudagla vorgebrachten Stellungnahmen am 20.11.2020 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

7. Die Gemeindevertretung Pudagla hat am 08.11.2021 den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pudagla mit Planung und Begründung beschlossen. Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

8. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pudagla, bestehend aus der Planung und Begründung, ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungzeit von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pudagla unberücksichtigt bleiben können, durch Veröffentlichung im "Usedomer Amtsblatt" am 24.11.2021 und im Internet unter der Adresse <http://www.amtsblattdom.de> und dort unter dem Link „Bekanntmachungen“, Gemeinde Pudagla, ortsüblich bekannt gemacht worden.

9. Die von der Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pudagla betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 20.12.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

10. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pudagla ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden.

11. Der geänderte Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pudagla, bestehend aus der Planung und Begründung, ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungzeit von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pudagla unberücksichtigt bleiben können, durch Veröffentlichung im "Usedomer Amtsblatt" am 18.06.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden.

12. Die von dem geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pudagla betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 20.06.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

13. Die Gemeindevertretung Pudagla hat die dem Entwurf und zum geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pudagla vorgebrachten Stellungnahmen am 20.06.2023 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

14. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Pudagla wurde am 20.06.2023 von der Gemeindevertretung Pudagla beschlossen. Die Begründung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Pudagla einschli. Umweltbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung Pudagla vom 20.06.2023 gebilligt.

15. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pudagla wurde durch den Landkreis Vorpommern - Greifswald am 20.06.2023 Az. 1111/10.097/mf erteilt.

16. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Pudagla ist mit Ablauf des 20.06.2023 wirksam geworden.

17. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Pudagla mit Planung und Begründung einschli. Umweltbericht wird hiermit aufgestellt.

18. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Pudagla ist mit Ablauf des 20.06.2023 wirksam geworden.

19. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pudagla wurde durch den Landkreis Vorpommern - Greifswald am 20.06.2023 Az. 1111/10.097/mf erteilt.

20. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Pudagla ist mit Ablauf des 20.06.2023 wirksam geworden.

21. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pudagla wurde durch den Landkreis Vorpommern - Greifswald am 20.06.2023 Az. 1111/10.097/mf erteilt.

22. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Pudagla ist mit Ablauf des 20.06.2023 wirksam geworden.

23. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pudagla wurde durch den Landkreis Vorpommern - Greifswald am 20.06.2023 Az. 1111/10.097/mf erteilt.

24. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Pudagla ist mit Ablauf des 20.06.2023 wirksam geworden.

25. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pudagla wurde durch den Landkreis Vorpommern - Greifswald am 20.06.2023 Az. 1111/10.097/mf erteilt.

26. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Pudagla ist mit Ablauf des 20.06.2023 wirksam geworden.

27. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pudagla wurde durch den Landkreis Vorpommern - Greifswald am 20.06.2023 Az. 1111/10.097/mf erteilt.

28. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Pudagla ist mit Ablauf des 20.06.2023 wirksam geworden.

16. Die wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung Pudagla vom erlassen. Das wurde durch den Landkreis Vorpommern - Greifswald am mit Az. gebilligt.

Pudagla (Mecklenburg-Vorpommern), den

Der Bürgermeister

17. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Pudagla mit Planung und Begründung einschli. Umweltbericht wird hiermit aufgestellt.

Pudagla (Mecklenburg-Vorpommern), den

Der Bürgermeister

18. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Pudagla mit Planung und Begründung einschli. Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a (1) BauGB sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im "Usedomer Amtsblatt" am bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltungsbereiche der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen der § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung -K V M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024 (GVBl. M-V 2024. 270) hingewiesen worden.

Ergänzend wurden die Bekanntmachung sowie die Abschließende Planfassung im Internet unter der Adresse <http://www.amtsblattdom.de> und dort unter dem Link „Ortsrecht“, Gemeinde Pudagla und im Bau- und Planungsportal M-V eingestellt.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Pudagla ist mit Ablauf des wirksam geworden.

Pudagla (Mecklenburg-Vorpommern), den

Der Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

• Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. I S. 394)

• Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I N. 174)

• Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung - PlanZV) i. d. F. vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

• Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2342), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08.12.2022 (BGBl. I S. 2404)

• Gesetz des Landes Mecklenburg - Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23.02.2010 (GS M-V Nr. 791-V), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.03.2023 (GVBl. M-V S. 546)

• Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Neufassung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. I Nr. 394) m. V. v. 01.01.2024

• Gesetz über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern - Landesplanungsgesetz (LPlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.05.1996, zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 09.04.2020 (GVBl. M-V S. 164, 181)

• Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg - Vorpommern (LEP-M-V) vom 09.06.2016 (GVBl. M-V S. 322)

• Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RRP-VP 2010) vom 20.09.2010 (GVBl. -V S. 453)

• Waldgesetz für das Land Mecklenburg - Vorpommern (Landeswaldgesetz - LWaldG) vom 27.07.2011 (GVBl. M-V S. 870), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.05.2021 (GVBl. M-V S. 790)

• Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pudagla, bestehend aus der Planung und Begründung, ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungzeit von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pudagla unberücksichtigt bleiben können, durch Veröffentlichung im "Usedomer Amtsblatt" am 24.11.2021 und im Internet unter der Adresse <http://www.amtsblattdom.de> und dort unter dem Link „Bekanntmachungen“, Gemeinde Pudagla, ortsüblich bekannt gemacht worden.

• Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pudagla ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden.

• Die Gemeindevertretung Pudagla hat am 19.05.2025 den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pudagla mit Planung und Begründung beschlossen. Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

• Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pudagla, bestehend aus der Planung und Begründung, ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungzeit von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pudagla unberücksichtigt bleiben können, durch Veröffentlichung im "Usedomer Amtsblatt" am 18.06.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden.

• Die von dem geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pudagla betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 20.06.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

• Die Gemeindevertretung Pudagla hat die dem Entwurf und zum geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pudagla vorgebrachten Stellungnahmen am 20.06.2023 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

• Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Pudagla wurde am 20.06.2023 von der Gemeindevertretung Pudagla beschlossen. Die Begründung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Pudagla einschli. Umweltbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung Pudagla vom 20.06.2023 gebilligt.

• Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pudagla wurde durch den Landkreis Vorpommern - Greifswald am 20.06.2023 Az. 1111/10.097/mf erteilt.

• Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Pudagla ist mit Ablauf des 20.06.2023 wirksam geworden.

• Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pudagla wurde durch den Landkreis Vorpommern - Greifswald am 20.06.2023 Az. 1111/10.097/mf erteilt.

• Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Pudagla ist mit Ablauf des 20.06.2023 wirksam geworden.

• Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pudagla wurde durch den Landkreis Vorpommern - Greifswald am 20.06.2023 Az. 1111/10.097/mf erteilt.

• Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Pudagla ist mit Ablauf des 20.06.2023 wirksam geworden.

• Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pudagla wurde durch den Landkreis Vorpommern - Greifswald am 20.06.2023 Az. 1111/10.097/mf erteilt.

• Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Pudagla ist mit Ablauf des 20.06.2023 wirksam geworden.

• Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pudagla wurde durch den Landkreis Vorpommern - Greifswald am 20.06.2023 Az. 1111/10.097/mf erteilt.

• Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Pudagla ist mit Ablauf des 20.06.2023 wirksam geworden.

• Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pudagla wurde durch den Landkreis Vorpommern - Greifswald am 20.06.2023 Az. 1111/10.097/mf erteilt.

• Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Pudagla ist mit Ablauf des 20.06.2023 wirksam geworden.

• Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pudagla wurde durch den Landkreis Vorpommern - Greifswald am 20.06.2023 Az. 1111/10.097/mf erteilt.

• Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Pudagla ist mit Ablauf des 20.06.2023 wirksam geworden.

• Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pudagla wurde durch den Landkreis Vorpommern - Greifswald am 20.06.2023 Az. 1111/10.097/mf erteilt.

• Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Pudagla ist mit Ablauf des 20.06.2023 wirksam geworden.

• Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pudagla wurde durch den Landkreis Vorpommern - Greifswald am 20.06.2023 Az. 1111/10.097/mf erteilt.

• Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Pudagla ist mit Ablauf des 20.06.2023 wirksam geworden.

• Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pudagla wurde durch den Landkreis Vorpommern - Greifswald am 20.06.2023 Az. 1111/10.097/mf erteilt.

• Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Pudagla ist mit Ablauf des 20.06.2023 wirksam geworden.

• Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pudagla wurde durch den Landkreis Vorpommern - Greifswald am 20.06.2023 Az. 1111/10.097/mf erteilt.

• Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Pudagla ist mit Ablauf des 20.06.2023 wirksam geworden.

• Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pudagla wurde durch den Landkreis Vorpommern - Greifswald am 20.06.2023 Az. 1111/10.097/mf erteilt.

• Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Pudagla ist mit Ablauf des 20.06.2023 wirksam geworden.

• Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pudagla wurde durch den Landkreis Vorpommern - Greifswald am 20.06.2023 Az. 1111/10.097/mf erteilt.

• Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Pudagla ist mit Ablauf des 20.06.2023 wirksam geworden.

• Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pudagla wurde durch den Landkreis Vorpommern - Greifswald am 20.06.2023 Az. 1111/10.097/mf erteilt.

• Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Pudagla ist mit Ablauf des 20.06.2023 wirksam geworden.

• Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pudagla wurde durch den Landkreis Vorpommern - Greifswald am 20.06.2023 Az. 1111/10.097/mf erteilt.

• Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Pudagla ist mit Ablauf des 20.06.2023 wirksam geworden.

• Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pudagla wurde durch den Landkreis Vorpommern - Greifsw